

Fremdenverkehrsverband Glattal
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

I. Aufgrund von § 4 Abs. 3 GemO i. V. m. § 81 Abs. 3 GemO wird folgender
Wirtschaftsplan öffentlich bekannt gegeben:

**Haushaltssatzung des Fremdenverkehrsverband Glattal
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund der §§ 18, 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 79
der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am
05.10.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	283.500
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-283.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	223.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-237.500
2.3 Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-14.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	60.752
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-25.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	35.752
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	21.752
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-35.752
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-35.752
2.11 Veranschlagte Änderung d. Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-14.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5 Umlagen

Die Verbandsumlage wird wie folgt vorläufig festgesetzt

- Personal- und Verwaltungskostenumlage 168.000 EUR
- Kapitalumlage 25.000 EUR
- Tilgungsumlage 35.752 EUR

II. Das Landratsamt Rottweil als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 12.01.2024, die Gesetzmäßigkeit vorstehenden Wirtschaftsplans bestätigt und für vollziehbar erklärt.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Wirtschaftsplans gegenüber dem Fremdenverkehrsverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Wirtschaftsplans verletzt worden sind.

IV. Der Wirtschaftsplan des Fremdenverkehrsverbands für das Wirtschaftsjahr 2024 liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO von Montag, 05.02.2024 bis Dienstag, 13.02.2024 (je einschließlich) während der üblichen Sprechstunden bei der Stadtverwaltung Dornhan, Zimmer 203, öffentlich aus.

gez. 25.01.2024

Markus Huber
Verbandsvorsitzender